

Dringend gebotene Maßnahmen gegen Vandalismus auf Schulhöfen!

Wir bringen darüber hinaus als Anliegen ein:

ANTRAG CDU-Fraktion:

Wir bitten, angemessene Mittel in den DHH 2018/2019 für gebotene geeignete und zulässige Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismus auf öffentlich zugänglichen Schulhöfen einzustellen. Die Verwaltung möge hierzu ein Konzept einschließlich der Installation von Überwachungskameras entwickeln

und dem Gemeinderat zur Erörterung und Beschlussfassung vorlegen. angemessene Höhe wird in das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung gestellt.

Begründung:

Das Thema Schulhöfe gewinnt derzeit eine erhöhte Brisanz, da sich stadtwweit laut Schulleiterkonferenz vom Oktober 2017 auf den nicht sanierten Schulhöfen zunehmend zu Vandalismus neigende Szenetreffs etablieren. Unsere Schulhöfe brauchen neben einer erhöhte Aufenthaltsqualität schnell und unverzüglich weniger dunkle Ecken, ausreichend Beleuchtung und ähnliche Verbesserungen. Die Schulhöfe sollen während des Schulbetriebs für die Schüler nicht nur als Bewegungsflächen attraktiv sein sondern auch nach dem Schulbetrieb neben den Kindern auch für die Bürger zum Aufenthalt geeigneten Außenraum bieten. Kontraproduktiv und nicht hinnehmbar sind vorhandene dunkle, gefährliche Ecken. Diese müssen zu bedenkenlos begehbaren Zonen werden. Öffentliche Wege und Schulhofgelände gehen vielmals nahtlos ineinander über.

Zum Beispiel hat sich derzeit rund um die Schreienesch Schule eine vandalierende Szene entwickelt. Direkte Nachbarn verfolgen diese Entwicklung mit größter Sorge. Dort hat es bereits gebrannt, es erfolgten Einbrüche, an Wochenenden wurden die Container der Sprachheilschule beschmierf. Die Polizei fährt zwar je nach Kapazität auch Streife, hat allerdings im Ergebnis wenig Handhabe, da um die Schreienesch Schule nahezu alle Flächen öffentliche Wege sind. Das Thema wurde zuletzt im KSA angesprochen. Die Verwaltung beabsichtigt Streetworker Nägele in den Szenetreff zu schicken, Schilder aufzustellen und eine „Schulhofsatzung“ erstellen. Die von der Verwaltung beabsichtigten zusätzlichen Maßnahmen sind Mittel, die sich schwerlich auf Dauer geschweige denn ewig durchführen lassen und sind für sich allein nicht geeignet, das Problem auf Dauer zu lösen. Dass „Schulhofsatzungen“ die Zustände ändern geschweige denn verbessern können, steht zu bezweifeln.

Als CDU Fraktion schlagen wir die Entwicklung eines Konzepts durch die Verwaltung für die Schulhöfe vor, das auch die Installation von Überwachungskameras ins Auge fasst, um die Verursacher für Vandalismus-Schäden zur Rechenschaft zu ziehen, edenfalls diese gleichzeitig und besser noch abzuschrecken. Die Überwachung von Außenbereichen mit Videokameras zu war beispielsweise in Stuttgart-Herrenberg und Fellbach erfolgreich. Der dortige Gemeinderat war in 2016 mit analogen Situationen und einem gleichgerichteten Anliegen auf Überwachungskameras zum Schutz vor Vandalismus befasst. Auch in Fellbach war das Thema virulent (Quelle: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ueberwachung-an-herrenberger-schulen-geplant-kameras-gegen-randalismus.655e6cbc-a03d-49ee-84f2-2747c40e7b45.html>).

Rechtsgrundlage für die zulässige Videoüberwachung ist § 20 a des Landesdatenschutzgesetzes. Dort heißt es, dass öffentliche Stellen Videoaufzeichnungen anfertigen dürfen, wenn dies nötig ist, um öffentliche Einrichtungen und Gebäude oder Personen, die sich in diesen aufhalten, zu schützen. Da es in Friedrichshafen aktuelle klare Hinweise gibt und dokumentiert ist, dass die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, sind diese Voraussetzungen gegeben.

Der Landesdatenschutz-beauftragte sagt dazu: „Im Rahmen der Beurteilung der Zulässigkeit der Videoüberwachung ist zu prüfen, ob die Überwachung tatsächlich erforderlich ist oder der angestrebte Zweck auch durch mildere Maßnahmen erreicht werden kann.“ (Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/videouberwachung-durch-offentliche-stellen/>). Im vorliegenden Fall wie z.B. an der Schreienesch Schule haben solche milderen Mittel wie häufigere Kontrollen durch Aufsichts- oder Sicherheitspersonal versagt. Ggf. kann es zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genügen, die Videobeobachtung räumlich und/oder zeitlich auf die gefährdeten Bereiche und auf die Nachtstunden zu beschränken, soweit es bisher – wie an der Schreienesch Schule - nur an dieser Stelle oder zu dieser Zeit zu Sachbeschädigungen gekommen ist.“ Die Kameras könnten z.B. zwischen 20 und 6 Uhr sowie an Wochenenden und in den Ferien rund um die Uhr laufen. Zu diesen Zeiten dürften sich auch in Friedrichshafen die meisten unerwünschten Vorfälle ereignet haben und ereignen. Eine Überwachung während des Schulbetriebs soll es natürlich nicht geben, dies wäre auch aus Gründen des Datenschutzes problematisch. Hinweistafeln würden auf die Videoüberwachung aufmerksam machen, die Kameras selbst müssen natürlich klug versteckt sein, damit die Vandalen sie nicht zerstören können. Die Bilder, die auf dem Rechner einlaufen, würden nach z.B. 72 Stunden gelöscht, um dem Datenschutz hinreichend Rechnung zu tragen.